

Einverständniserklärung

- **Einsichtnahme:** Die Lehrkräfte der Schule dürfen Einsicht in die Entwicklungsdokumentation der Kindertageseinrichtung des angemeldeten Kindes nehmen (§ 5 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 SächsSchulG).
- **Erhebung und Beratung:** Die Lehrkräfte der Schule dürfen den aktuellen Entwicklungsstand des angemeldeten Kindes in der Einrichtung erheben und diesen mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte oder den Kindertagespflegepersonen beraten (§ 5 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 SächsSchulG).
- **Abstimmung von Fördermaßnahmen:** Aus den Erkenntnissen abzuleitende Fördermaßnahmen dürfen gemeinsam zwischen den Eltern, den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung oder den Kindertagespflegepersonen und den Lehrkräften der Schule abgestimmt werden (§ 5 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 SächsSchulG).

Sorgeberechtigte:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____